

NACHRICHTEN

«Zwitscherbar» hat neue Leitung

VÖGELIGÄRTL red. **Gernot Ma-
yer**, Leiter des ökumenischen Ge-
sprächs- und Beratungscafés Zwi-
tscherbar, hat seine Stelle verlassen.
Ab dem 1. Juni wird die Theologin
Olivia Portmann (46), die Leitung
übernehmen. Das Seelsorge-Ange-
bot im Lukas-Zentrum am Vögeli-
gärtli hat jeweils montags bis frei-
tags von 12 bis 18.30 Uhr offen.

Post schliesst neu über Mittag

ZÜRICHSTRASSE red. Ab dem
1. Juni werden in der Poststelle an
der Zürichstrasse 16 die Öffnungs-
zeiten verkürzt. Diese ist künftig
über den Mittag nicht mehr offen,
sondern schliesst zwischen 12 und
13.30 Uhr. Damit haben in Luzern
nur noch die Poststellen am Bahn-
hofplatz, Universität und Altstadt
durchgehend offen.

Stiftung statt Genossenschaft

FEUERBESTATTER ost. Die Genos-
senschaft Luzerner Feuerbestattung,
Erbauer und Eigentümer der Kremato-
rien in Luzern, will sich in eine
Stiftung umwandeln. Die Genossen-
schaftsverwaltung hat an der General-
versammlung am Dienstag den ent-
sprechenden Antrag gestellt. Die an-
wesenden Genossenschafter haben
ihn einstimmig gutgeheissen.

Ausserordentliche Versammlung

Für die Umwandlung in eine Stif-
tung und die Liquidation der Ge-
nossenschaft ist gemäss Statuten die
Anwesenheit von drei Fünfteln der
180 Genossenschafter notwendig. Da
aber nur neun Genossenschafter an-
wesend waren, wird am 25. Juni eine
ausserordentliche Generalversamm-
lung einberufen. An dieser ist eine
Dreiviertelmehrheit notwendig.
Heinz-Peter Stamm, Kassier und
Sekretär der Genossenschaft, erklärt:
«Wir haben immer weniger Genos-
senschafter.» Auch seien die Ver-
sammlungen schlecht besucht. «Da
wir aber doch gewichtige Entscheide
zu treffen haben – wie etwa der Kre-
dit für das neue Krematorium für 4
Millionen Franken – ist diese man-
gelnde Abstützung problematisch. Als
Stiftung müssen wir gegenüber der
Stiftungsaufsicht des Kantons Re-
chenschaft ablegen, dass wir unseren
Gewinn gemäss dem vereinbarten
Stiftungszweck verwenden.»

Der Streit um die Wohnungen

ABSTIMMUNG Die neue
Bau- und Zonenordnung legt
fest, dass bei viergeschossigen
Neubauten ein Geschoss fürs
Gewerbe reserviert sein muss.
Die Gegner befürchten eine
Verdrängung von Wohnraum.

LUCA WOLF
luca.wolf@luzernerzeitung.ch

Die Aussagen könnten unterschied-
licher nicht sein. Die Gegner der Bau-
und Zonenordnung (BZO), über die am
9. Juni abgestimmt wird, warnen: Die
Vorlage vernichte in der Innenstadt viel
Wohnraum und vertreibe so Familien
und Normalverdiener. Die Befürworter
der BZO hingegen sind überzeugt: Die
Vorlage ermögliche es der Stadt erst,
mehr Wohnungen und Arbeitsfläche zu
realisieren und damit zu wachsen.
Zu den Gegnern zählen der Verein
 Stadtbild Luzern, ein kleines Nein-Ko-
mittee, die Fondation Franz Weber und
die Stiftung Archicultura. Zu den Be-
fürwortern zählen alle sechs Stadtpar-
teien sowie der Mieter- und der Wirt-
schaftsverband.

Knackpunkt Wohn- und Arbeitszone

Die BZO gehört für die Stadt zu den
wichtigsten Führungsinstrumenten. Sie
zeigt auf, wie sich Luzern in den näch-
sten 15 Jahren entwickeln könnte, wo
gearbeitet und wo gewohnt werden soll.
In der BZO ist jene Änderung betreffend
Wohnraum enthalten, die nun, nebst
den Hochhäusern, für hitzige Diskus-
sionen sorgt. Das verdient eine vertiefte
Betrachtung. Denn den Stadtluzern-
ern ist bezahlbarer Wohnraum ein
wichtiges Anliegen. So hat das Volk
letztes Jahr gegen den Willen des Stadt-
rates gleich zwei Initiativen angenom-
men, welche die Förderung von güns-
tigem Wohnraum verlangen (Industrie-
strasse- und Wohnraum-Initiative).

Im Kern der Debatte gehts um die
total rund 110 Hektaren grosse Wohn-
und Arbeitszone (siehe Grafik), eine
Zone also, wo gewohnt, aber auch ge-
arbeitet wird. Dazu gehört vorab die
ganze Neustadt samt Bruchquartier.



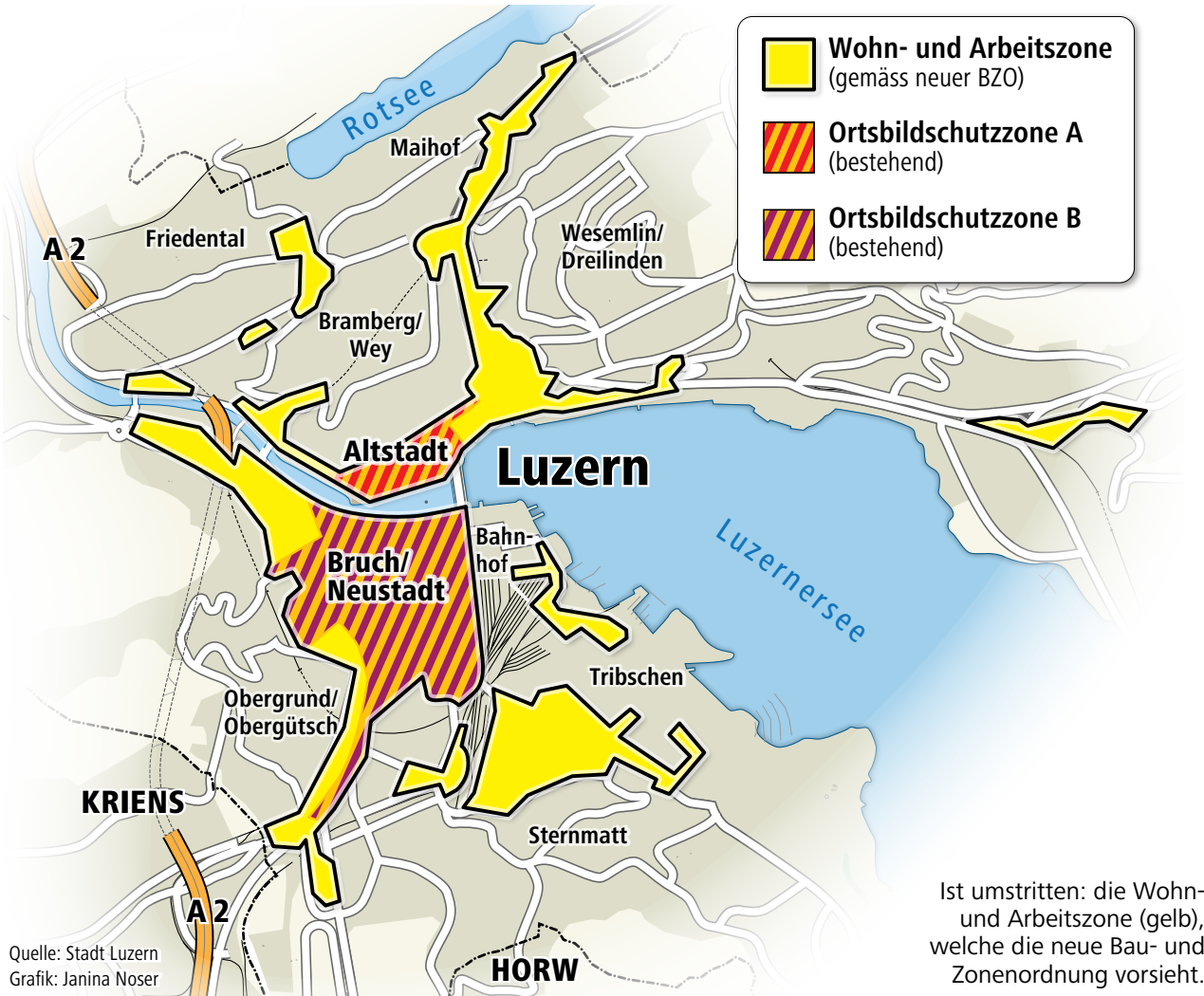
9. Juni 2013

Abstimmung

Aber auch Areale rund um die Industrie-
strasse, den Löwenplatz oder entlang
der Zürich- und Maihofstrasse (siehe
Grafik). In den reinen Wohnzonen änd-
ert sich nichts.

Ein Geschoss fürs Gewerbe

In der alten, fast 20-jährigen BZO
bestimmt der Wohnanteilplan, in wel-
chem Gebiet wie viele Etagen zwingend
fürs Wohnen genutzt werden müssen
und über wie viele Etagen flexibel ver-
fügt werden kann. Dieser Wohnanteil-
plan soll in der revidierten BZO durch
eine neue, die gleichen Areale umfas-
sende Wohn- und Arbeitszone ersetzt
werden. Und in dieser Wohn- und
Arbeitszone wird nicht mehr nur der



Ist umstritten: die Wohn-
und Arbeitszone (gelb),
welche die neue Bau- und
Zonenordnung vorsieht.

minimale Anteil an Wohnraum geregelt,
sondern neu wird festgeschrieben, dass
in Gebäuden mit vier oder mehr Ge-
schossen mindestens ein Geschoss fürs
Arbeiten genutzt werden muss. Also für
Dienstleistungen, Gewerbe, Restaurants,
Läden. Diese Regelung würde jedoch
ausschliesslich bei Neubauten oder mas-
siven Umbauten zum Zuge kommen.
Trotzdem ist sie nun Gegenstand der
erwähnten Auseinandersetzungen.

Stadtrat will Durchmischung

Der Stadtrat und alle Parteien wollen
mit der Änderung eine bessere und
urbanere Durchmischung erreichen. Es
soll in der Kernstadt keine Quartiere
geben, wo nur gewohnt oder nur ge-
arbeitet wird. «Damit werden die inner-
städtischen Quartiere auch am Abend
und am Wochenende mit Leben gefüllt
und tote Räume verhindert», so Gross-
stadträtin Korintha Bärtsch von den
Grünen. Und die Regelung soll dafür
sorgen, dass im Zentrum genügend
Arbeitsplätze vorhanden sind. «Eine
solche Stadt der kurzen Wege trägt dazu
bei, dass man für den Arbeitsweg auf
das Auto verzichten kann», sagt Ruedi
Frischknecht, Leiter Stadtentwicklung.
Die neue Bestimmung führt jedoch
auch dazu, dass bei Neubauten oder
massiven Umbauten in der Innenstadt
ein Geschoss zwingend fürs Arbeiten
erstellt werden muss. Wurde in einem
Haus bisher ausschliesslich gewohnt,
wird so eine Etage Wohnraum verdrängt.
Und das in Zeiten, in denen (bezahl-
bare) Wohnungen Mangelware sind.
Die Stadt ist sich dieses Effekts be-
wusst. Sie ist jedoch überzeugt, dass in
der neuen Wohn- und Arbeitszone unter
dem Strich der Nutzungs-Mix etwa
gleich bleibt. Begründung: Die alte BZO
unterschied zwischen vier verschiede-

nen Wohn- und Arbeitszonen mit unter-
schiedlichen Pflicht-Wohnanteilen. Die
neue BZO hat nur noch eine Wohn- und
Arbeitszone mit einem einheitlichen
Wohn- und Arbeitsanteil. Dies wird nun
dazu führen, dass in zwei Quartieren
der minimale Wohnanteil etwas kleiner
wird (Neustadt und Bruchquartier), in



«Wir erwarten
keinen grossen
Verdrängungseffekt.»
RUEDI FRISCHKNECHT,
LEITER STADTENTWICKLUNG

anderen hingegen bleibt er gleich oder
erhöht sich (Obergrundstrasse, Halden-
und St.-Karli-Strasse, Schönbühl).

Ortsbild wird geschützt

Zudem: Fast die Hälfte der Wohn- und
Arbeitszone ist von der Ortsbildschut-
zone B überlagert. Diese schützt speziell
das Bruch- und Neustadtquartier vor
massiven Eingriffen. Abbrüche und Neu-
bauten sind nur ausnahmsweise zu-
lässig, etwa wenn es aus sicherheitstech-
nischen oder finanziellen Gründen nicht
anders geht. «Daher erwarten wir inner-
halb dieser Schutzzone keinen grossen
Verdrängungseffekt», so Frischknecht.
Der Mieterverband gilt als harter
Hund, wenn es um die Verteidigung von

Wohnraum geht. Er und die SP haben
verhindert, dass in der Wohn- und
Arbeitszone bei Neubauten gar zwei
Etagen fürs Arbeiten reserviert werden
müssen – wie es der Stadtrat ursprüng-
lich wollte. Mieterverbandspräsident
Mark Schmid: «Wir haben der Bestim-
mung zugestimmt, weil dieser Mindest-
Arbeitsanteil in den meisten Fällen
schon heute besteht. Da sind höchstens
einzelne Wohnungen bedroht.»
Das sieht Alexander Gonzalez, Präsi-
dent des Wirtschaftsverbands Stadt Lu-
zern, genau so. Es mache Sinn, dass auf
Strassenhöhe gearbeitet und erst in den
oberen Geschossen gewohnt werde.
«Dort ist es bekanntlich ruhiger als in
den Erdgeschossen. Umgekehrt wollen
wir für Betriebe wie Restaurants, Bou-
tiquen, Coiffeurgeschäfte oder Quartier-
läden auch Räume anbieten können.»

Platz für bis zu 3300 Einwohner

Insgesamt schafft die neue BZO laut
dem Stadtrat für den Stadtteil Luzern
(ohne Littau) Platz für 2200 bis 3300
neue Einwohner – vorab in den reinen
Wohnzonen rund ums Zentrum herum.
Zudem könnte Platz für 1100 bis 1700
neue Arbeitsplätze geschaffen werden.
Roger Sonderegger ist CVP-Grossstadtrat
und kennt sich als Raumplaner mit der
Materie gut aus. Er sagt: «Die reinen
Wohnzonen sind viermal grösser und
damit viermal wichtiger für den Wohn-
raum in Luzern als die Wohn- und
Arbeitszone. Hier findet günstiger
Wohnraum statt, hier können wir auch
noch wachsen.» Der Wohnraum ver-
schiebe sich einfach tendenziell von
einem Gebiet in ein anderes – aber
alles im kleinsten Massstab. «Man muss
schon eine sehr beschränkte Optik ha-
ben, um das als Verdrängung von Fa-
milien aus der Stadt zu interpretieren.»

Nein-Komitee: «Eine völlig falsche Stossrichtung»

BZO lw. Der Abstimmungskampf um
die Revision der Bau- und Zonenord-
nung (BZO) ist in vollem Gange. Gestern
hat das «überparteiliche Komitee Nein
zur BZO, lebendige Innenstadt erhal-
ten, Littau einbeziehen» zur Presse-
konferenz geladen – wobei zu bemer-
ken ist, dass sämtliche Stadtparteien
hinter der Gesamt-BZO stehen. Ste-
phan Käppeli, Susanne Wielgosch, Co-
lette Peter und Donald Locher wehren
sich gegen «die fatale Verdrängung von
Wohnraum aus den Innenstadtquar-
tieren».

Laut Käppeli verunmögliche es die
Vorlage, bei grösseren Umbauten in
der Innenstadt die Häuser nur noch
für Wohnungen zu nutzen, und der
Arbeitsanteil werde von 35 auf 53 Pro-
zent erhöht. «So finden immer weniger

Menschen Platz in der Innenstadt,
sondern nur noch mehr Unterneh-
men», kritisiert Käppeli. Diese Unter-
nehmen seien aber wegen der massiv
gesenkten Steuern für die Stadt weni-
ger attraktiv. «Das ist das Problem
dieser BZO: Als die Stadt 2007 mit der
Arbeit daran begonnen hat, verfolgte
sie das Ziel, neue Firmen anzusiedeln,
um die Finanzkraft der Stadt zu stär-
ken.» Aber diese Rechnung gehe nun
so nicht mehr auf.

«Besser eine BZO mit Littau»

Wie viele Wohnungen durch die BZO
verdrängt werden könnten, kann frei-
lich niemand schätzen. Wird hier nicht
einfach auf Panik gemacht? Käppeli
sagt dazu: «Die genaue Zahl ist irrele-
vant. Ausschlaggebend ist, dass die

BZO eine völlig falsche Stossrichtung
hat: Weniger Wohnen in den Quartie-
ren Bruch, Hirschwand und Neustadt.»
Wachsen und Verdichten soll in Littau
oder anderen Stadtteilen stattfinden,
ergänzt Peter. Dort sei das Potenzial
gross.

Peter kritisiert ausserdem, dass Litt-
au und Reussbühl nicht in die BZO
einbezogen wurden – die Littauer BZO
trat 2009 in Kraft. «Die grossen Chan-
cen der Fusion bleiben für die näch-
sten 20 Jahre ungenutzt.» Darum sei es
besser, fasst Locher zusammen, «die
BZO abzulehnen und die positiven
Sachen in eine gemeinsame BZO mit
Littau einfliessen zu lassen». Zumal
auch die geplanten vier Hochhäuser
zur Verschandelung der Stadt führen
würden.

Verein reicht Beschwerde ein

ABSTIMMUNG red. Der Verein Stadt-
bild Luzern hat beim Regierungsrat
des Kantons Luzern eine Stimm-
rechtsbeschwerde gegen die BZO-
Abstimmung eingereicht. Der Ver-
ein wirft der Stadt vor, die
Abstimmungsunterlagen zu früh
verschickt zu haben. Die Stadt be-
streitet dies jedoch (Ausgabe vom
13. Mai). Zudem enthalte die of-
fizielle städtische Abstimmungs-
broschüre «gravierende Mängel»
und «falsche Aussagen», schreibt
der Verein in einer Mitteilung. Da-
her könnten sich die Stimmberech-
tigten nicht über den «wahren
Zweck und die Tragweite der Vor-
lage orientieren».

NEUE
LUZERNER ZEITUNG

IMPRESSUM

Herausgeberin: Neue Luzerner Zeitung AG, Maihofstrasse 76, Luzern. Verleger Erwin Bachmann, Präsident des Verwaltungsrates, E-Mail: leitung@lzmedi.ch

Verlag: Jürg Weber, Geschäfts- und Verlagsleiter; Ueli Kaltenrieder, Lesemarkt; Bruno Hegglin, Werbemarkt; Edi Lindegger, Anzeigenmarkt.

Ombudsmann: Andreas Z'Graggen, andreas.zgraggen@luzerner-zeitung.ch

Redaktionsleitung Neue Luzerner Zeitung und Regionalausgaben: Chefredaktor: Thomas Bornhauser (TfB); Stv. Chefredaktoren: Jérôme Martinu (jm, Leiter regionale Ressorts/Reporterpool, Dominik Buholzer (bu, Leiter Zentralschweiz am Sonntag); Gruppe Gesellschaft und Kultur: Arno Renggli (are), Sport: Andreas Ineichen (ain); Leiter Gestaltung, Bild und Illustration: Loris Succo (ls); Visueller Blattmacher: Sven Gallinelli (sg); Stadt/Region: Benno Mattli (bem); Leiterin überregionale Ressorts: Nelly Keune (ny, Leiterin Markt/Wirtschaft); Online: Robert Bachmann (bac).

Dienstchef: Nathalie Ehrenzweig (nez).

Ressortleiter: Politik: Jan Flückiger (fij); Newsdesk: Pascal Imbach (pi); Stadt/Region: Benno Mattli (bem); Kanton Luzern: Lukas Nussbaumer (nus); Zentralschweiz: Cyril Aregger (ca); Sport/Journal: René Leupi (le); Kultur: Arno Renggli (are); Piazza: Hans Graber (hag); Dossier: Flurina Valsecchi (flu); Services/Apero: Natalie Ehrenzweig (nez); Foto/Bild: Lene Horn (LH).

Adresse und Telefonnummern: Maihofstrasse 76, Postfach 3359, 6002 Luzern.

Redaktion: Telefon 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, E-Mail: redaktion@luzernerzeitung.ch

Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 041 429 53 53, Fax 429 53 83, E-Mail: abo@lzmedi.ch

Billettvorverkauf: Tel. 0900 000 299 (60 Rp./Min.).

Anzeigen: Publicitas AG, LZ Corner, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Telefon 041 227 56 56, Fax 041 227 56 57, Inserate online aufgeben: www.publicitas.ch Postadresse: Publicitas AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern.

Technischer Kundendienst Anzeigen: Telefon 041 227 56 56. Für Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen (bis 16 Uhr); E-Mail: inse-rate@lzmedi.ch oder Fax 041 429 51 46.

Auflage: 118 924 Exemplare (Wemf-beglaubigte Gesamtauflage). Abonnementspreis: 12 Monate Fr. 424.–/6 Monate Fr. 220.– (inkl. 2,5% MWST).

Technische Herstellung: Neue Luzerner Zeitung AG, Maihofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89. Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.